



Andrea Jessen

# Sachkundenachweis Freiverkäufliche Arzneimittel

100 Lernkarten zur  
Prüfungsvorbereitung (IHK)

2. Auflage

WVAG

Wissenschaftliche  
Verlagsgesellschaft  
Stuttgart

**Zuschriften an**  
lektorat@dav-medien.de

**Anschrift der Autorin**  
Dr. rer. nat. Andrea Jessen  
Friedrichstr. 37-3  
71732 Tamm

Alle Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig geprüft. Dennoch können die Autorin und der Verlag keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen.

Ein Markenzeichen kann markenrechtlich geschützt sein, auch wenn ein Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

2., aktualisierte Auflage 2025  
ISBN 978-3-8047-4371-7

© 2025 Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart  
Maybachstraße 8, 70469 Stuttgart  
[www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de](http://www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de)  
Printed in Poland

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig  
Druck: Dimograf, Bielsko-Biała, Polen  
Schubergestaltung: deblik, Berlin  
Drogenfotografien: Bernd Küllenberg/Gabriela Ürlings

# Vorwort

Diese Lernkartei ist optimal geeignet für alle, die sich komprimiert, direkt und zielgerichtet auf die IHK-Sachkenntnisprüfung „Freiverkäufliche Arzneimittel“ vorbereiten bzw. ihr Wissen kurzfristig rekapitulieren möchten. Die Karten können zum Selbstlernen oder im Rahmen von Schulungen eingesetzt werden. Die Inhalte orientieren sich am Fragenkatalog der IHK und enthalten alle relevanten Informationen zum Bestehen der Prüfung in komprimierter Form.

Die Lernkartei gliedert sich in drei Teile:

- **Teil A – Theorie:** prüfungsrelevantes theoretisches Wissen mit Übungen (Karten ►A1–A39),
- **Teil B – IHK-Prüfung:** Ablauf der Prüfung, Fragentypen, Original-Prüfungsfragen mit Musterlösungen (Karten ►B1–B18),
- **Teil C – Praxis:** Charakterisierungen und Abbildungen der 40 prüfungsrelevanten (Arznei-)Pflanzendrogen mit Übungen zur Vorbereitung auf die praktische Probenbestimmung in der IHK-Prüfung (Karten ►C1–C40).

**Hinweis:** Diese Lernkartei kann kein „Kräuterbuch“ ersetzen. Wer sich für allgemeine Naturheilkunde oder tieferes Kräuterwissen interessiert, sollte ein spezielles Heilpflanzen- oder Kräuterbuch heranziehen.

Viele Freude und Erfolg beim Lernen – toi, toi, toi!

Tamm, im Frühjahr 2025

Andrea Jessen

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AM</b>	Arzneimittel	<b>KI</b>	Kontraindikation (Gegenanzeige)
<b>AMG</b>	Arzneimittelgesetz	<b>max.</b>	maximal
<b>AMVerkRV</b>	Arzneimittelverkehrsverordnung (Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel; gehört zum AMG)	<b>mind.</b>	mindestens
<b>BfArM</b>	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	<b>MP(G)</b>	Medizinprodukte(gesetz)
<b>DAB</b>	Deutsches Arzneibuch	<b>Nr.</b>	Nummer
<b>EAB</b>	Europäisches Arzneibuch	<b>NW</b>	Nebenwirkungen
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>PSE</b>	Periodensystem der Elemente
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum	<b>QM</b>	Qualitätsmanagement
<b>FAM</b>	Fertigarzneimittel	<b>SKN</b>	Sachkundenachweis
<b>FrvAM</b>	Freiverkäufliche Arzneimittel	<b>sog.</b>	sogenannt
<b>HWG</b>	Heilmittelwerbegesetz	<b>TAM</b>	Tier-Arzneimittel
<b>i. d. R.</b>	in der Regel	<b>u. Ä.</b>	und Ähnliches
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer	<b>u. v. m.</b>	und viele mehr
		<b>WW</b>	Wechselwirkung
		<b>z. B.</b>	zum Beispiel

# Medizinische und pharmazeutische Fachbegriffe

<b>Adstringens</b>	zusammenziehendes, „stopfendes“ Mittel
<b>adstringierend</b>	zusammenziehend, „stopfend“
<b>Amarum</b>	Bitterstoffarznei
<b>Antiinflammatorisch, antiphlogistisch</b>	entzündungshemmend, schmerzlindernd
<b>antiseptisch</b>	gegen Keime
<b>Aromatikum</b>	Ätherisch-Öl-Droge
<b>Diuretikum, Aquaretikum</b>	wassertreibendes, harntreibendes Mittel
<b>diuretisch (auch: aquaretisch)</b>	entwässernd, harntreibend
<b>Dyspepsie, dyspeptische Beschwerden</b>	Verdauungsschwierigkeiten, häufig auch: Reizmagen
<b>galenische Zubereitung</b>	Fertigarzneimittel (Salben, Kapseln, Dragees u. v. m.)
<b>karminativ</b>	blähungstreibend
<b>Laxans</b>	Abführmittel
<b>laxierend</b>	abführend

# Deutsche und lateinische Bezeichnungen von Pflanzenteilen

Dt. Bezeichnung	Lat. Bezeichnung	Kürzel	Beispiel (dt.)	Beispiel (lat.)
Wurzel	Radix	rad.	Baldrianwurzel	<i>Valerianae radix</i>
Rinde	Cortex	cort.	Eichenrinde	<i>Quercus cortex</i>
Blüte	Flos	fl./flor.	Lindenblüten	<i>Tiliae flos</i>
Früchte	Fructus	fruct.	Heidelbeer(früchte)	<i>Myrtilli fructus</i>
Samen	Semen	sem.	Flohsamen	<i>Psyllii semen</i>
Blatt	Folium	fol.	Pfefferminzblätter	<i>Menthae piperitae folium</i>
Kraut	Herba	herb.	Thymiankraut	<i>Thymi herba</i>

Die lateinischen Begriffe finden v. a. im Apothekenwesen und auf Rezepten Verwendung. Sie müssen nicht aktiv für die Prüfung beherrscht werden, sind aber als passives Wissen im täglichen Umgang mit FrvAM sehr praktisch.

## Teil A – Theorie

Auf den Karten ►A1–A39 finden Sie prüfungsrelevantes theoretisches Wissen zur Vorbereitung auf den Frageteil der IHK-Prüfung zum Sachkundenachweis „Freiverkäufliche Arzneimittel“.

Nachdem Sie die Karten durchgearbeitet haben, wissen Sie Bescheid über:

- die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Begriffsbestimmungen zu freiverkäuflichen Arzneimitteln und zur Apothekenpflicht,
- das Heilmittelwerbegesetz,
  1. Regelungen zur Herstellung, Lagerung und Abgabe von Arzneimitteln,
  2. Positiv- und Negativlisten,
- wichtige pharmazeutisch-chemische Bezeichnungen und Fachbegriffe,
- die wichtigsten Wirkstoffgruppen sowie Spurenelemente, Mengenelemente und Vitamine,
- Inhaltsstoffe und Wirkungen häufig gefragter freiverkäuflicher Pflanzendrogen.

Die **Vorderseiten** der Karten („Theorie“  ) enthalten jeweils **komprimierte Informationen** zu den oben aufgeführten Themenbereichen. Die Inhalte sind direkt an der IHK-Prüfung ausgerichtet und fassen alle wichtigen Informationen zum Bestehen der Prüfung zusammen. Genannte Beispiele auf den Karten haben direkte Prüfungsrelevanz.

Auf den **Rückseiten** der Karten („Übung“  ) finden Sie unterschiedliche **Übungsformate zur Wissensüberprüfung**. Die Übungen beziehen sich jeweils direkt auf den Lerninhalt der Vorderseite. Mehrfachantworten sind je nach Übungsformat möglich. Die entsprechenden Lösungen finden Sie – auf dem Kopf stehend – direkt auf der jeweiligen Karte (Achtung: Schummeln schmälert Ihren Lernerfolg!).

Besonders wichtige Karten sind durch ein  , von der IHK sehr häufig gefragte Themen durch ein  gekennzeichnet.



**AMG****Arzneimittelgesetz (in der gültigen Fassung):**

- Begriffsbestimmungen: Arzneimittel (AM) und Umgang mit denselben
- § 50: Sachkundenachweis
- § 4, § 39: pflanzliche und traditionelle Arzneimittel

**AMVerkRV****Arzneimittelverkehrsverordnung:**

- Apothekenpflicht und deren Ausnahmen
- Spezifiziert apothekenpflichtige und freiverkäufliche AM (FrVAM) in sog. Positivlisten (Anlage 1a, c, d, e) und Negativlisten (Anlage 1b, 3, 4)

**DAB, EAB****Deutsches bzw. Europäisches Arzneibuch:**

- Pharmazeutische Regeln zur Qualität, Prüfung, Lagerung, Abgabe und Bezeichnung von AM
- Regeln zum Umfüllen und zu Verpackungen

**Faustregel:** DAB = „Praxisanleitung“, AMG = „Theorie“

**Sonstige****Medizinproduktgerecht-Durchführungsgesetz (MPDG; bis 2020: MPG)**

- Definiert und regelt Medizinprodukte zusammen mit EU-Verordnung 2017/745 (Medical Device Regulation, MDR)
- **Merke:** Medizinprodukte und AM sind manchmal schwer zu unterscheiden!
- **Faustregel:** AM wirken auf chemischer Basis, MP eher physikalisch oder physikochemisch

**HWG (Heilmittelwerbegesetz):**

- Regelt Pflichtangaben und Auflagen in Bezug auf Werbung für Arzneimittel

**Beantworten Sie die Fragen mit den Antworten aus der Box.**

1. Anerkannte pharmazeutische Regeln findet man im \_\_\_\_\_.
2. Das \_\_\_\_\_ regelt die Grundlagen zum Arzneimittelrecht.
3. Die Erfordernis der Sachkenntnis und deren Nachweis ist geregelt in \_\_\_\_\_ des AMG.
4. Wie wirken im Allgemeinen die Medizinprodukte im Gegensatz zu Arzneimitteln? \_\_\_\_\_
5. Welchem Gesetz unterliegen die Medizinprodukte? \_\_\_\_\_
6. Wo werden Fertigarzneimittel genauer spezifiziert? \_\_\_\_\_
7. Wo finden Sie Positiv- bzw. Negativlisten? \_\_\_\_\_
8. Wo sind die Auflagen für Werbung geregelt? \_\_\_\_\_

**Antwortmöglichkeiten:**

DAB | AMVerkRV | HWG | Anlagen 1–4 (der AMVerkRV) | AMG | MPG | physikalisch | § 50

**Anlage 1a**

Die gelisteten Stoffe und daraus abgeleitete Zubereitungen sind freiverkäuflich.

- Mischungen aus diesen Stoffen sind erlaubt, soweit nicht ausdrücklich in Anlage 1b (Negativliste) untersagt.
- Destillate, Mischungen aus Pflanzen(teilen), ätherischen Ölen, Campher, Menthol und Balsamen oder Harzen sind als FAM ebenfalls freiverkäuflich, soweit nicht durch Anlage 1b ausgeschlossen.

**Anlage 1b**

**Negativliste:** verschreibungspflichtige Pflanzen(teile), Pressäfte und Wirkstoffe

**Anlage 1c**

Listet Pflanzen(teile), die als FAM (z. B. Dragees, Kapseln, Tabletten) freiverkäuflich sind.  
Einschränkung:

- Die FAM dürfen **max. 4** wirksame Stoffe enthalten und
- Dragee- bzw. Tabletten müssen **mind. 3 mm** groß sein.

**§ 2 sowie**

Lösliche Teeaufgusspulver aus **max. 7** der genannten Pflanzen(teile) sind freiverkäuflich.

**Anlage 1d**

Ausschließlich erlaubte Bezeichnungen: „Hustentee“, „Brusttee“, „Husten- und Brusttee“, „Magentee“, „Darmtee“, „Magen- und Darmtee“, „Beruhigungstee“, „harnreibender Tee“

**und 1e**

Freigabe für FAM bei Erkältungskrankheiten, Husten oder Heiserkeit, die aus den gelisteten Stoffen bestehen und zum Lutschen sind

**Anlage 2a-c**

Freigabe für Abführmittel aus den gelisteten Stoffen

**Anlage 2b**

Freigabe für Hühneraugen- und Hornhautmittel aus den gelisteten Stoffen

**Anlage 2c**

**Negativliste:** Krankheiten bei Mensch (a) und Tier (b), die apothekenpflichtige Arzneimittel verlangen

**Anlage 3**

**Negativliste:** weitere apothekenpflichtige Stoffe und Zubereitungen

Ordnen Sie die Buchstaben rechts den Anlagen links zu.

1. Anlage 1a: \_\_\_\_\_  
a) (Lutsch-)FAM bei Husten und Heiserkeit.
2. Anlage 1b und 4: \_\_\_\_\_  
b) Listet freiverkäufliche Destillate; Mischungen aus Pflanzen(teilen), ätherischen Ölen, Campher, Menthol und Balsamen oder Harzen sind als FAM zugelassen.
3. Anlage 1c: \_\_\_\_\_  
c) Listet FAM in Dragee- oder Tablettenform; Dragee- bzw. Tablettengröße muss mind. 3 mm betragen und darf max. 4 wirksame Bestandteile aus der Liste haben.
4. Anlage 1 d und 1e: \_\_\_\_\_  
d) Negativliste: listet ausgenommene Krankheiten.
5. § 2 AMVerkRV, Anlage 2a: \_\_\_\_\_  
e) Negativliste: listet verschreibungspflichtige Pflanzen und Wirkstoffe.
6. Anlage 2b: \_\_\_\_\_  
f) Lösliche Teeaufgusspulver aus **max. 7** der genannten Pflanzen(teile) sind freiverkäuflich; erlaubte Bezeichnungen sind: „Hustentee“, „Brusttee“, „Husten- und Brusttee“, „Magentee“, „Darmtee“, „Magen- und Darmtee“, „Beruhigungstee“, „harntreibender Tee“.
7. Anlage 2c: \_\_\_\_\_  
g) Freigabe für Abführmittel.
8. Anlage 3: \_\_\_\_\_  
h) Freigabe für Hühneraugen- und Hornhautmittel.

**Droge (pflanzliche)**

- Getrocknete Arzneipflanzen (haltbar gemacht)
- Pflanzenteile (z. B. Blätter, Blüten)
- Pflanzenbestandteile (z. B. Öle, Harze)

**Wirkstoff**

Kann hier bedeuten:

- Arzneilich wirksame Bestandteile (z. B. Pfefferminzöl)
- Inhaltsstoff mit medizinischer Wirkung (z. B. Monoterpen)
- **Merke:** Bei Pflanzen kann ein Wirkstoff aus vielen Komponenten zusammengesetzt sein!

**Arzneimittel (AM) sind**

- Stoffe und Zubereitungen
- zum Vorbeugen, Heilen, Lindern
  - zum Verhüten und Erkennen von Krankheiten
  - zur Abwehr von Krankheitserregern
  - zur Anwendung am oder im Körper

**Keine Arzneimittel sind ...**

- Lebens- und Futtermittel
- Kosmetika
- Tabakerzeugnisse
- Reiniger (Biozide), z. B. Flächendesinfektionsmittel, Allzweckreiniger
- Medizinprodukte

**Richtig oder Falsch? Streichen Sie die falschen Zuordnungen.**

- 1. Arzneimittel sind:** Brennnesselwein (Potenzsteigerung), Schleimstoff, Thymol, Ginsengtinktur
- 2. Drogen sind:** Löwenzahnkraut, Enzianwurzel, Wermutkraut, Bitterstoff, Thymiankraut
- 3. Wirkstoffe sind:** Arbutin, Quellstoff, Flohsamen, Süßholzwurzel, Thymiantee (bei Husten)

**Fertigarzneimittel (FAM)**

- Vorab industriell hergestellte und verpackte AM (z. B. als Teemischungen, Dragees, Pulver)
- Werden im Handel nicht weiter verarbeitet (z. B. Knoblauchkapseln, Ginsengtinktur)

**Medizinprodukte (MP)**

- Nicht wirkstoffhaltige Instrumente, Apparate, Stoffe und Stoffzubereitungen
- Zum Erkennen (z. B. Urinteststreifen), Verhüten (z. B. Kompressionsstrümpfe), Überwachen (z. B. Fieberthermometer), Behandeln oder Ausgleichen von Krankheiten und Behinderungen (z. B. Prothesen), zur Empfängnisverhütung (z. B. Kondome)
- Anwendung am Menschen (z. B. Verbandstoffe) oder im Körper (z. B. Emser Pastillen®)
- Wirkung: rein physikalisch (z. B. Meerwasser-Nasenspray)

**Lebens- und Futtermittel**

- Zum „Verzehr“ bestimmte Nahrungs- und Futtermittel für Tiere
- Diätetische Lebensmittel (z. B. Diabetiker-, Säuglings- oder Sportlernahrung, sonstige besondere Anforderungen)
- Nahrungsergänzungsmittel (z. B. Vitaminpräparate)

**Kosmetika**

- Ausschließlich zur äußerlichen Anwendung und in der Mundhöhle
- Reinigungs-, Pflegeprodukte (Duschgel, Zahnpasta, Lotion)
- Veränderung von Aussehen (Make-up, straffende Maske) und Körpergeruch (Deo)
- Ausnahmen: Kosmetika mit medizinischen Wirkstoffen und Anwendungen (z. B. Teerseife bei Hauterkrankungen, Haarwasser gegen Haarausfall)

Ordnen Sie die Begriffe aus der Box der richtigen Spalte zu.

**1. Medizinprodukt (MP)**

(äußerlich bzw. Mundhöhle,  
zur Kompensation einer  
Beeinträchtigung)

**2. Kosmetika**

(keine Heilwirkung,  
kein Heilversprechen)

**3. Lebens- und Futter-  
mittel**

(keine medizinische  
Wirkung)

**4. Arzneimittel (AM)**

(Gesundheitswirkung  
bzw. -anwendung;  
z. B. Karlsbader Salz  
→ Abführmittel<sup>1)</sup>)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Bitte zuordnen:**

Erkältungsbad | Fruchtzucker | (Zahn-)prothesenreinigungsmittel | Haarfärbemittel | Heilwasser | Hornhautpflegemittel | Sauna-Aufgussöl | Meersalz | Babypuder | Emser-Salz®-Pastillen | (Zahn-)prothesenhaftmittel | Vitaminbonbons | Kondome | Karlsbader Salz

<sup>1</sup> **Merke:** Die meisten in diesem Bereich genannten Salze sind Abführmittel (Glauber-, Bittersalz), nur das Emser Salz® wird als Emser Pastillen® bei Atemwegskatarrhen angewendet.

Lösungen: (1) Kondome, (Zahn-)prothesenhaftmittel, Emser-Salz®-Pastillen, (2) Hornhautpflegemittel, Babypuder, Haarfärbemittel, Zahn-  
prothesenreinigungsmittel, Sauna-Aufgussöl, (3) Vitaminbonbons, Fruchtzucker, Meersalz; (4) Erkältungsbad, Heilwasser, Karlsbader Salz

**Fiktive AM**

- Wirkstoffhaltige Gegenstände, z. B. Rheumapflaster, Flohhalsbänder für Hunde

**Tier-AM**

- Für Nutztiere
- Für Heimtiere: Hunde und Katzen
- Für weitere Heimtiere: Aquarien- und Terrariantiere, Kleinnager (keine Fresskaninchen), Sing- und Ziervögel, Tauben
- **Merke:** Bei Nutztieren Wartezeit zwischen Anwendung und Lebensmittelgewinnung beachten (z. B. bis zur Schlachtung oder bis zum nächsten Melken)
- Weitere Heimtiere: kein Sachkundenachweis notwendig

**Stoffe (§ 3 AMG)  
sind unverarbeitet  
„im Naturzustand“**

- Chemische Elemente und Verbindungen
- Pflanzen, -teile und -bestandteile, einschließlich Algen, Pilze und Flechten
- Tierkörper und Tierbestandteile
- Stoffwechselprodukte von Mensch und Tier
- Mikroorganismen, einschließlich Viren
- **Merke:** Stoffe sind unverarbeitet, d. h. sie können getrocknet oder zerkleinert sein, aber nicht verändert, sozusagen im „Naturzustand“ (z. B. Pfefferminzblätter, reines Pfefferminzöl).
- Der Begriff „Stoff“ nach AMG ist unabhängig von chemischen Definitionen wie „Element“ oder „Verbindung“. Er beschreibt, ob ein „Ding“ in seiner natürlich vorkommenden Weise verwendet oder in irgendeiner Form verändert wird.

Finden Sie für jeden Begriff ein weiteres Beispiel aus der Box.

**1. Chemisches Element** (dem PSE entsprechend):

Schwefel (S), Sauerstoff (O<sub>2</sub>), Natrium (Na), Calcium (Ca), \_\_\_\_\_

**2. Chemische Verbindung:** Glycerin, Natriumhydrogencarbonat<sup>1</sup>, weiße Tonerde, Talk, \_\_\_\_\_

**3. Natürliche Lösung** (feste Teile in Wasser gelöst, in unverändertem Verhältnis): Heilwässer, \_\_\_\_\_

**4. Natürliches Gemisch** (Mischung fester Bestandteile): Karlsbader Salz, \_\_\_\_\_

**5. Pflanzen und deren Teile:** Sonnenblumenöl, \_\_\_\_\_

**6. Tiere** (und Teile davon, auch Tierprodukte):

Wollfett, Pepsin, Lebertran, Blutegel, Insulin<sup>2</sup>, Murmeltierfett, Catgut<sup>3</sup>, \_\_\_\_\_

**7. Mikroorganismen<sup>4</sup>** (Kleinstlebewesen oder deren Produkte, z. B. auch einige Antibiotika):

Hefe, Insulin<sup>5</sup>, \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bekannt als Kaiser® Natron oder Backpulver; <sup>2</sup> früher, v. a. Rinder- und Schweineinsulin; <sup>3</sup> Nahtmaterial im OP; <sup>4</sup> hier: einschl. Pilze und Viren; <sup>5</sup> moderne Gewinnung aus gentechnisch modifizierten Mikroorganismen

**Bitte zuordnen:**

Rizinusöl | Bittersalz (MgSO<sub>4</sub>) | Penicillin | Emser Salz® | Honig | Magnesium (Mg) | Meerwasser

## Teil B – IHK-Prüfung

Auf den folgenden Karten finden Sie Informationen zum Ablauf der IHK-Prüfung zum „Sachkundenachweis Freiverkäufliche Arzneimittel“. Sie erhalten wertvolle → **Tips**, wie Sie die Prüfung erfolgreich absolvieren können. Die unterschiedlichen Fragentypen werden auf den Karten ► **B1–B18** anhand von Beispielfragen erläutert.

Nachdem Sie die Karten durchgearbeitet haben, wissen Sie Bescheid über:

- Anmeldung und Ablauf der Prüfung,
- Single-Choice-Fragen,
- Fotofragen,
- positiv und negativ formulierte Fragen.

Auf den **Vorderseiten** der Karten können Sie Ihr Wissen anhand von **Musterfragen** (F) aus Original-IHK-Prüfungen überprüfen. Die Prüfungsmusterfragen beziehen sich auf den Gesamtinhalt der Lernkartei.

Auf den **Rückseiten** der Karten finden Sie jeweils die **Antworten** (A) zu den Fragen auf der Vorderseite. Der richtige Lösungsbuchstabe ist jeweils umkreist und farbig hervorgehoben. Die erwarteten Antworten sind Musterlösungen und orientieren sich immer an den IHK-Lösungsvorgaben, -formulierungen und -erwartungen. Um das jeweils abgefragte Hintergrundwissen bei Bedarf nochmals vertiefen bzw. wiederholen zu können, sind für alle Lösungen Verweise auf die jeweils relevanten Karten-Nummern angegeben.

# Ablauf der IHK-Prüfung

## Vor der Prüfung

- Anmeldung: In der Regel online über die Webseite der zuständigen IHK oder im Rahmen eines Vorbereitungskurses.

## Während der Prüfung

### ■ Ablauf:

- Gültiges Personaldokument mit Lichtbild vorzeigen.
- Die Prüfung findet in der Regel als digitale Prüfung statt.
- Dauer: 75 Min. ohne Pause
- Prüfungssprache: deutsch
- Die Prüfung besteht aus zwei Aufgabenteilen (siehe unten).
- Alle Fragen: 5 Antwortmöglichkeiten mit je einer richtigen Lösung (Single Choice)
- Bestehengrenze: 50 % aller erreichbaren Punkte

### ■ Teil 1: 50 Single-Choice-Fragen (Theorieteil)

- Fragen zur Rechtslage und Inhaltsstoffen
- Von den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten ist nur eine Antwort richtig

### ■ Teil 2: 15 Single-Choice-Fragen (Fotofragen zu Arzneidrogen)

- Fünf Pflanzendrogen anhand von Fotos mit je 3 Fragen zu:
  - Bestimmung der Droge,
  - dem arzneilich wirksamen Hauptinhaltsstoff und
  - zum Hauptanwendungsgebiet

# Ablauf der IHK-Prüfung

## Nach der Prüfung

- Nach bestandener Prüfung erhalten Sie eine Urkunde (ohne Note).
- Die Urkunde wird in der Regel per Post (Einschreiben) innerhalb von drei Wochen versendet. Dies kann jedoch regional unterschiedlich geregelt sein.
- Ihr Sachkundenachweis ist eine persönlich ausgestellte Urkunde, die im Original bei Ihnen verbleibt. Ggf. beim Arbeitgeber eine (beglaubigte) Kopie abgeben.

## Tipps

- Seien Sie pünktlich, planen Sie Pufferzeiten ein.
- Lesen Sie alle Fragen gründlich und sorgfältig durch.
- Schalten Sie Ihr Smartphone aus oder lassen sie es zuhause.
- Es gibt keine Bonuspunkte und keine Strafabzüge bei falschen Antworten (im Zweifel eine Antwort raten bzw. mit Ausschlussverfahren eingrenzen und dann raten).
- Bei Papierprüfungen ist der Antwortbogen verbindlich.

# Ablauf der IHK-Prüfung

## Wann haben Sie die IHK-Prüfung bestanden?

- Die max. erreichbare Gesamtpunktzahl liegt bei 65 Punkten (50 + 15). Davon müssen insgesamt **33 Punkte** erzielt werden, um die Prüfung zu bestehen!
- Es spielt keine Rolle, aus welchem Prüfungsteil die Punkte kommen:
  - Werden bereits bei den 50 Fragen 33 Punkte erzielt, ist die Prüfung bestanden (selbst wenn bei der Drogenpräsentation kein Punkt erreicht wird).
  - Erzielen Sie mit den Fragen z. B. 25 Punkte, müssen Sie bei der Drogenpräsentation mindestens 8 Punkte erzielen, um zu bestehen.

**Viel Erfolg!**

**1. Was versteht man unter einem Teeaufgusspulver (Instanttee)?**

- A) Alkohollösliche Kräutertee-Trockenextrakte
- B) Pulverisierte wasserlösliche Kräutertee-Trockenextrakte
- C) Mikroverkapselte Pflanzenteile
- D) Kräutertee-Aufgussbeutel
- E) Feingemahlene Kräuter

**2. Wie entsteht ein freiverkäuflicher Presssaft?**

- A) Durch Auspressen einer frischen Pflanze oder deren Teilen
- B) Durch Ansetzen von Pflanzenteilen in Alkohol und anschließendes Auspressen
- C) Durch Auspressen, nachdem man getrocknete Pflanzen(teile) mit Wasser übergossen hat
- D) Durch Auspressen von Pflanzen(teilen) bei gleichzeitiger Erhitzung
- E) Durch Auspressen getrockneter Pflanzen(teile)

**3. Welches Fett ist tierischen Ursprungs?**

- A) Olivenöl
- B) Lebertran
- C) Sonnenblumenöl
- D) Rizinusöl
- E) Leinöl